

GLEICHSTELLUNG DER VÖLKER KONTRA DIKTATUR DES PROLETARIATS

Dr. Eugenie v. Trützschler

Für Marx und Engels kam nur ein zentralgelenkter Staat in Frage. In ihm sahen sie die Möglichkeit, das Interesse ' der Arbeiterklasse zu verwirklichen. Föderalismus hielten sie aus dem Grunde für gefährlich, weil durch die Verteilung der Kräfte der Klassenkampf geschwächt würde. Auf der anderen Seite aber - ausgehend von der Forderung, daß kein Volk frei sein kann, wenn es durch ein anderes unterdrückt wird - sahen sie im Föderalismus eine progressive Lösung der Regelung der Beziehungen zwischen den Nationalitäten.

Entsprechend diesen Forderungen wurde in der Deklaration der Völker Rußlands vom 15. November 1917 verlangt:

- Gleichstellung und Souveränität der Völker Rußlands
- Rechte der Völker Rußlands auf freie Selbstbestimmung bis zur Abtretung und der Bildung eines eigenen Staates
- Aufhebung aller nationalen und nationalreligiösen Sonderstellungen und Benachteiligungen
- Freie Entfaltung der nationalen Minderheiten und ethnologischen Gruppen

In Anlehnung an die Forderungen von Marx, Engels und dem jungen Lenin wurden diese Punkte in die Verfassungen der UdSSR, so der von 1936, mit aufgenommen. Sie bildeten auch die Hauptmerkmale der Föderationen in Jugoslawien und der CSFR von 1968. Sie blieben eine Theorie, da die Rechte der „Diktatur des Proletariats“, die seitens der Kommunisten wahrgenommen wurden, über die Rechte der einzelnen Nationalitäten gestellt worden sind. Da in den sozialistischen Föderationen weder Kommentare zu den Verfassungen noch Verfassungsgerichte existierten, gab es für die Nationalitäten keine Möglichkeit, ihr Recht einzuklagen. Praktisch zeigte sich in letzter Konsequenz eine Vorherrschaft der Russen.

Nach dem Vorbild der UdSSR wurden die Verfassungen Jugoslawiens auf dem Nationalitätenprinzip aufgebaut. Die Föderative Republik Jugoslawien wurde durch sechs Republiken und zwei autonome Provinzen gebildet: die sozialistischen Republiken Bosnien, Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien sowie die autonomen Provinzen Kosowo und Vojvodina im Verbund der Sozialistischen Republik Serbien und der Sozialistischen Republik Slowenien.

Im Unterschied zur tschechoslowakischen Verfassung wurden die Vertretungskörperschaften Jugoslawiens nach einem Delegiertensystem und nicht nach einem Repräsentativsystem gebildet. Diese Regelung berücksichtigte Marx' Vorstellungen, die er im Zusammenhang mit der Pariser Kommune entwickelt hatte. Die führende Rolle der kommunistischen Partei wurde in den jugoslawischen Verfassungen genauso verankert wie in denen der CSFR oder der UdSSR. Vor allem in der Verfassung von 1974 erfuhr diese Rolle weitere Festigung. In dem Augenblick, in dem die „Diktatur des Proletariats“ zerbrach, zerbrach auch der Staat.

Bei den gegenwärtigen Spaltungs- bzw. Teilungskonflikten handelt es sich also nicht um eine Entwicklung der beiden letzten Jahre. Vielmehr geht es um jahrhundertealte nationale Konflikte, welche die „Diktatur des Proletariats“ mehr oder minder geschickt Jahrzehnte überdeckt hatte, wobei die Rolle Titos nicht außer acht gelassen werden darf. Bereits nach seinem Tod entflammten heftige Diskussionen zwischen den einzelnen Nationalitäten, denen man in der Verfassung von 1974 Rechnung trug, in dem man den einzelnen Republiken mehr Souveränitätsrechte zubilligte, so daß fast schon von einer Konföderation gesprochen werden konnte.

Doch auch diese half nicht, die unterschwellig bestehenden Abneigungen zu verdecken, die nach dem Zusammenbruch des Staates wieder offen zutage traten. Bei den beiden großen Völkern, den Serben und den Kroaten, spielen die Erfahrungen mit dem jeweiligen „Gegner“ sowie die kollektive Verarbeitung der eigenen Geschichte, auch der kulturellen Vergangenheit, eine große Rolle. Durch die jahrhundertealten Werte, aufgebaut auf der Zugehörigkeit zu den verschiedenen Kirchen, der römisch-katholischen bei den Kroaten, der serbisch-orthodoxen bei den Serben, treffen zwei verschiedene, unterschiedlich historisch gewachsene Kulturen aufeinander, die von so bekannten Kulturmorphologen wie Jovan Cvijic, Gerhard Gessemann oder Josef Matel beschrieben worden sind.

Kroatien, bis 1102 selbständig, dann mit Ungarn, seit 1527 unter den Habsburgern, gehört zum mitteleuropäischen Kulturkreis. Sein Siedlungsgebiet wurde maßgeblich geschichtlich von Italien, vor allem von Venedig geprägt. Der nördliche Teil des Landes sowie die ethnisch gemischten Gebiete Slowenien und des Srems wurden von der gleichen Kultur beeinflusst wie die besiedelten Gebiete nördlich

und östlich von Save und Donau und der heutigen Voivodina.

Die umstrittenen und daher umkämpften Gebiete der Krajina befinden sich andererseits in dem Gebiet des sogenannten „patriarchalischen Regimes“, das sich durch die Aufrechterhaltung und Bewahrung alter Sippenstrukturen auszeichnet. Das Zentrum dieses patriarchalischen Zivilisationsgürtels liegt in Nordalbanien, Bosnien-Herzegowina, sowie in Serbien mit Schwerpunkt im Westen. Im Südosten Serbiens geht dieses Gebiet in die „Ostbalkanische Zone“ und später in die türkisch-orientalische über.

Serben in Slawonien leben bis heute in einem Zivilisationsgebiet, dessen Lebensweise bewußt nicht übernommen wurde. Ähnlich ist die Situation z.B. der Serben im Banat. Das Festhalten an den serbischen Traditionen, der Geschichte während der 350 jährigen Abgeschlossenheit, ermöglichte den Serben, ihre Identität zu bewahren - eine Identität, die sicherlich mit der religiösen Sonderstellung der Serben zu tun hat. Dem heiligen Sava, Sohn des serbischen Großzupans Stefan Nemanja und Bruder des ersten serbischen Königs, Stefan dem Erstgekrönten, gelang es zu Beginn des 13. Jahrhunderts, das Recht auf ein eigenes kirchliches Oberhaupt zu bekommen und damit politische und kulturelle Unabhängigkeit von Rom. Der Umstand, daß der türkische Großwesir Sinan Pascha nach einem niedergeschlagenen Aufstand am 27. April 1594 die Reliquie verbrennen ließ, hat ausschließlich zur Stärkung des Glaubens der Serben geführt.

Das Großserbische Reich hat jedoch seinerseits die Provinz Kosowo oder das Gebiet der „alten Raska“ vereinnahmt. Beides fiel der osmanischen Eroberung zum Opfer und verblieb 500 Jahre unter türkischer Herrschaft. Die türkische Verwaltung beschränkte sich vor allem darauf, durch ihre Tributerheber mit den Sippenoberhäupten, den „Knezen“, zu verhandeln, die die Dorfgemeinschaft repräsentieren. Diese wiederum waren durch die alten „patriarchalischen“ Bräuche geprägt worden. Die männliche Dorfgemeinschaft fällt in demokratischer Abstimmung Urteile über Verstöße gegen das Gewohnheitsrecht; bis zum Jahr 1830 fällt sie auch Todesurteile. Erst 1912, im ersten Balkankrieg, gelang es den Serben, die strategisch wichtige Gegend, die jedoch mehrheitlich weiterhin von Moslems bewohnt wurde, wiederzugewinnen.

Im Augenblick gibt es auf dem früheren jugoslawischen Boden nicht weniger als 17 nach Unabhängigkeit strebende Provinzen, Regionen und Staaten. Jeder der großen Staaten beherbergt auf seinem Territorium jedoch ca. 40 Prozent nationaler Minderheiten. 600.000 Serben leben im Süden Kroatiens in abgeschlossenen Siedlungsgebieten.

Die ersten freien Wahlen wurden am 22. April 1990 in Slowenien abgehalten. Am 6. Mai wurde in Kroatien gewählt. Wahlen in Mazedonien und Bosnien-Herzegowina folgten erst Ende des Jahres. Bereits nach den ersten Wahlen in Kroatien wurden innerhalb der serbischen Bevölkerung Kroatiens Befürchtungen vor einer Majorisierung laut. Die ersten Freiwilligenverbände begannen, sich zu organisieren. In einem Referendum vom 28. August 1990 wurde von der kroatischen Regierung kulturelle Autonomie der Serben verlangt. Diese Forderung wurde abgelehnt. Ein verhängnisvoller Fehler?

Mit Unterstützung von serbischen Milizen kam es in der zweiten Jahreshälfte zur Ausrufung des „Serbischen Autonomen Gebietes Krajina“ sowie zur Bildung eines Nationalparlaments und einer Regierung für „Kninskaja Krajina“. Auseinandersetzungen zwischen der kroatischen Nationalgarde und den serbischen Cetniks waren die Folge. Andererseits schlossen sich am 22. Februar 1991 weitere 26 Ortschaften diesem Gebiet an. Bereits im Dezember 1990 sprach sich die Mehrheit der Bevölkerung in Slowenien sowie in Kroatien in einer Volksabstimmung für Selbständigkeit aus. Es dauerte aber ein ganzes Jahr, bis am 19. Dezember 1991 beide Staaten von der EG anerkannt wurden. Ausgerechnet an diesem Tag wurde die „Republik Kninskaja Krajina“ ausgerufen.

Bereits im Juli 1990 sprachen sich im albanisch besiedelten, aber von Serben beherrschten Kosowo 90 Prozent der Bevölkerung in illegalen und außerhalb der Republik durchgeführten Wahlen für Selbständigkeit nicht nur aus - es wurde auch ein Parlament sowie eine albanische Nationalregierung am 16. März 1991 gebildet. Eine Eskalation der Auseinandersetzungen zwischen den Serben und Albanern begann, die bis zum heutigen Tag andauert.

Eine Volksabstimmung in Bosnien-Herzegowina war für den 10. November 1991 angesetzt worden. Die Serben haben diese abgelehnt. In einem getrennten Referendum sprachen sie sich gegen den Widerstand der kroatischen und muslimischen Bevölkerung für den Verbleib der mehrheitlich serbisch besiedelten Gebiete in einem sogenannten „Dritten Jugoslawien“ aus. Diese Idee ist inzwischen durch das Schlußdokument der Belgrader Jugoslawien Konferenz vom 3. Januar 1992 bestätigt worden. Das „Dritte Jugoslawien“ soll eine Föderation sein, die allen Völkern und ethnischen Gruppen - in erster Linie jedoch den Serben - offenstehen soll. Der Grundstein für das Auseinanderfallen dieses Staates ist gelegt worden. Am 9. Januar folgte die Ausrufung der sogenannten „Republik des serbischen Volkes Bosniens und Herzegowinas“. Bereits der Name läßt die Stellung der anderen Volksgruppen

vermuten.

Trotzdem dauerte es bis zum November, bevor sich auch die Kroaten in Bosnien-Herzegowina gleichfalls territorial zu organisieren begannen. Haben sie dieses fast eine Jahr auf eine gerechte Föderation gehofft?

Wer, wie, wann und mit wem verhandelte, wird man mit Sicherheit nie sagen können. Tatsache bleibt, daß die europäische politische Welt nicht vermittelnd eingriff.

Im Osmanischen Reich, ähnlich wie in der KuK Monarchie, hat man Demokratie nicht gelernt. Vielmehr war man bemüht, die eigene nationale ethnische Identität zu leben, auch auf Kosten der Obrigkeit.

Wie wir bereits oben gesehen haben, galt die jugoslawische Verfassung als Vorbild für andere Verfassungen. Trotz der in ihr verankerten Nationalitäten- und Minderheitenrechte, wurden diese nicht wirklich wahrgenommen. Die Kommunistische Partei war es, die letztlich über sie entschied. Daß es ihr in den Jahrzehnten nicht gelungen ist, einen echten Nationalitätenföderalismus zu verwirklichen, zeigt sich jetzt. Der Kampf in Bosnien-Herzegowina muß als exemplarisches Beispiel gesehen werden. Das, was dort geschieht, kann bereits morgen irgendwo anders geschehen, denn überall gibt es Minderheiten, Menschen, die seit Jahrhunderten in einer ihnen fremden Kultur leben. Nur durch entsprechende gerechte Absicherungen in den Verfassungen, aber vor allem durch das Lernen, den Anderen zu achten und zu akzeptieren, kann eine langfristige Lösung für Europa, für die Welt, erreicht werden.

Erschienen in:

VIA REGIA – *Blätter für internationale kulturelle Kommunikation Heft I/ 5 1993,*
herausgegeben vom Europäischen Kultur- und Informationszentrum in Thüringen

Weiterverwendung nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Zur Homepage VIA REGIA: <http://www.via-regia.org>